Corona-Auflagen für den Trainingsbetrieb

- Freigabe jeder Gruppierung erfolgt ausschließlich durch die Vorstandschaft
- Start des Trainingsbetriebes ab dem 25.05.2020 ausschließlich für die Herrenmannschaft und Damenmannschaft
- für die restlichen Gruppierungen und die Jugendabteilung bleibt der Sportplatz gesperrt bis zur weiteren Entscheidung der Vorstandschaft.

- **Umkleidekabinen** sowie **Duschräume** sind gesperrt.
  - Umgezogen auf den Sportplatz kommen und nach dem Training das Gelände sofort verlassen, keine unnötigen Gruppierungen bilden.

- **WC** Anlage <u>bedingt</u> geöffnet. Es wird **<u>nur</u>** die **Schiedsrichtertoilette** benutzt.
  Der verantwortliche Trainer schließt auf und wieder zu
  Nach dem Toilettengang **MUSS** desinfiziert werden
  → Siehe Hygienehinweisschilder vor Ort.

- **Hygienehinweisschilder** am Sportgelände beachten!

- Es werden durch den Verein genügend Desinfektionsspender bereitgestellt

- Vor dem Betreten des Fußballplatzes und beim Verlassen des Fußballplatzes sind die Hände zu desinfizieren.

<u>Zum Trainingsbetrieb</u>

- Maximal 5er Gruppe bilden, pro 1000 m²
- ALTER Rasenplatz = 6 Gruppen á 5 Personen
- NEUER Rasenplatz = 8 Gruppen à 5 Personen
- KONTAKTFREIES Training! Abstände sind innerhalb der Gruppe min. 1,5 m
- Es muss 1 Verantwortlicher pro Gruppe geben (Volljährig)
- 1 Trainer insgesamt, kann auch Verantwortlicher sein für mehrere Gruppen, wenn er selbst NICHT am Training teilnimmt
- <u>Der TRAINER hat zu dokumentieren:</u>
  - Trainer muss vor dem Training die Gruppen einteilen und in eine Liste eintragen.
    Diese Liste verbleibt beim Trainer sofern Rückfragen kommen sollten.
    <u>→ Liste der Stadt Bühl im Anhang.</u>
  - Trainer hat die einzelnen Gruppierungen bereits vor dem Training den Spieler/innen bekannt zu geben und beim Betreten des Platzes weiß jeder wo er sich befindet.
  - Eine Vermischung während des Trainings ist verboten.
  - Wöchentliches Wechseln der Gruppierungen sind möglich.
  - Nach dem Training sind die Trainingsutensilien zu desinfizieren und die Hemdchen zu waschen.
- Haftung: Sollte ein Spieler, eine Spielerin sich nicht an die Verordnungen halten, ist nicht der Trainer haftbar sondern jeder Spieler, jede Spielerin selbst!
  - **ABSTAND und KEINE Zusammenkunft nach den Trainingseinheiten**